

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1680**

Die **Gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün** (entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987) ist bereits als Anlage 7 zur Drucksache beigelegt.

Umweltrelevante Informationen weiterer Träger öffentlicher Belange

Region Hannover (Schr. v. 05.01.2007)

„Zu dem Bebauungsplan Nr. 1680 „Kurhaus Friedenstal “ wird aus **wasserwirtschaftlicher Sicht** bezüglich Punkt 5 der Planbegründung und Punkt 2.5 des Umweltberichtes darauf hingewiesen, dass aufgrund des festgestellten Bodenaufbaus eine gezielte unterirdische Versickerung technisch nicht möglich und auch nicht erlaubnisfähig ist. Planbar ist lediglich, Kfz-Stellplätze mit wasserdurchlässigem Belag zu versehen.

Als Alternative zur Versickerung kommt die Einleitung von Niederschlagswasser in den Mittellandkanal in Betracht. Diesbezüglich ist eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich.

Aus Sicht der übrigen von der Region Hannover zu vertretenden Belange bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.“

Zentrale Polizeidirektion Hannover Dezernat 23 Kampfmittelbeseitigung (Schr. v. 28.04.2006)

Fernmündlich wurde am 15.12.06 auf das Schreiben vom 28.04.2006 hingewiesen.

„Die ausgewerteten alliierten Luftbilder wurden hinsichtlich des Antrags ausgewertet. die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung im Planungsbereich (siehe Vermerk Kartengrundlage).

Daher ist davon auszugehen, dass noch Bombenblindgänger vorhanden sein können, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb eine Oberflächensondierung empfohlen.

Für eine Gefahrenerforschungsmaßnahme ist die Gefahrenabwehrbehörde zuständig. Ich bitte sie daher, mit diesen Arbeiten eine geeignete Räumfirma zu beauftragen. Die in der Anlage aufgeführten Firmen haben in der Vergangenheit in Niedersachsen derartige Arbeiten fachlich qualifiziert ausgeführt. Es steht ihnen jedoch frei, auch andere Fachfirmen, die über eine gewerbliche Genehmigung in der Kampfmittelbergung verfügen, zu beauftragen.

Sollten bei der Sondierung Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, bitte ich Sie, das Dezernat 23 - Kampfmittelbeseitigung - der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.

Von hier aus werden sie dann im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Kosten des Landes geräumt.“

19.01.2007